

# EINLADUNG

zur

## **25. Landesrassegeflügelschau des LV RGZ Sachsen-Anhalt**

**97. MIRAMA, 30. Landesjugendschau, 26. Landeszuchtbuchschau und 3.**

**Preisrichterstammschau vom 30.11.-01.12.2024 in 39114 Magdeburg, Tessenowstraße 7  
(Messehalle 3)**

Sehr geehrte Züchterinnen und Züchter,

der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Sachsen-Anhalt e.V. lädt alle interessierten Rassegeflügelzüchter\*innen recht herzlich zur diesjährigen 25. Landesrassegeflügelschau ein. Der Schau angeschlossen sind die 30. Landesjugendschau, die 26. Landeszuchtbuchschau, die 3. Preisrichterstammschau sowie die Sonder- und Werbeschauen der Sondervereine.

Die Sachsen-Anhalt Meisterschaften der Senioren und der Jugend werden durchgeführt, ebenso die Vereinsmeisterschaft und Zuchtbuchmeisterschaft. Für die Beteiligung an dieser Ausstellung gilt der Abschnitt IV. der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter und die Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung.

Jeder Preisrichter erhält für den vollen Bewertungsauftrag ein LVE des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, ein MIRAMA-Band und ein Ehrenpreis aus dem Standgeld als Sachwert, sowie 7 Ehrenpreise (10 €) als Geldwert und 16 Zuschlagpreise (5 €). Gestiftete Preise des BDRG, der Landes-, Fach- und Kreisverbände sowie der Ortsvereine und anderer Institutionen oder Privatpersonen werden entsprechend den Wünschen der Stifter durch die Preisrichter vergeben.

### **Ausstellungsleitung und Geschäftsstelle:**

Stefan Brücher, Hauptstraße 18, 39343 Nordgermersleben, Tel. 0177-3075442  
[stefbruecher@web.de](mailto:stefbruecher@web.de)

**Meldeschluss: Freitag 18.10.2024**

### **Meldepapiere an:**

Andy Braumann, Tangermünder Straße 41 D, 39326 Rogätz, Tel. 0162-3696247  
[andybraumann@web.de](mailto:andybraumann@web.de)

### **Einlieferung der Tiere am Donnerstag, 28.11.2024 von 14.00 – 20.00 Uhr**

Es dürfen nur **gesunde Tiere** mit **gültiger Gesundheitsbescheinigung angeliefert werden**. Es erfolgt eine Eingangsuntersuchung der Tiere durch einen Tierarzt.

Seuchenbedingte Änderungen der veterinärbehördlichen Bestimmungen und sonstige Hinweise werden im Internet unter [www.rassegefluegel-sachsen-anhalt.de](http://www.rassegefluegel-sachsen-anhalt.de), sowie mit der Rücksendung des B-Bogens bekannt gegeben.

Es ist ein Verkauf der bewerteten Ausstellungstiere vorgesehen. Für die in der Ausstellungshalle belassene Behältnisse haftet die AL nicht.

### **Öffnungszeiten der Ausstellung:**

Sa. 30.11.2024 von 08.00 - 18.00 Uhr

So. 01.12.2024 von 08.00 - 13.00 Uhr

**Aussetzen der Tiere:** So.01.12.2024 ab 13.00 Uhr

Reklamationen: bis 31.12.2024 (bei falschen oder fehlenden Tieren sofort beim Aussetzen).

### **Standgeld:**

Senioren Landesschau Einzeltier: **10,00 €**

Jugend Landesschau Einzeltier: **5,00 €**

Stamm oder Voliere allgemeine Abteilung: **15,00 €**

Zuchtbuch je Stamm: **12,00 €**

Preisrichterstammschau je Stamm **12,00 €**

Katalog: **10,00 €** (Senioren-Pflichtabnahme)

Unkosten je Aussteller: **12,00 €** Dauerkarte: **10,00 €**; Tageskarte Senioren: **6,00 €**, Jugend: **3,00 €**

### **Bankverbindung:**

Empfänger: LV RGZ Sachsen-Anhalt e.V.

Bank: Harzsparkasse

IBAN: DE 11 810 520 000 339 808 055 BIC: NOLADE21HRZ

Verwendungszweck: Name des Ausstellers + Standgeld 2024

### **Nur Überweisungen auf dieses Konto, keine Barzahlung, keine Schecks.**

**Die Bearbeitung der Meldung sowie die Rücksendung des B-Bogens erfolgen erst nach Eingang des Standgeldes.** Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung kann keine eventuelle Rückzahlung oder Überweisung des Preis- u./o. Tierverkaufsgeldes erfolgen, wenn nicht spätestens bis zum 15.12.2024 eine Meldung des Züchters/in eingeht. Das Geld verfällt dann zugunsten des Landesverbandes.

### **Werbung im Katalog:**

Anzeigen, die im Katalog veröffentlicht werden sollen, bitte bei der Geschäftsstelle anmelden zwecks weiterer Absprache der Verfahrensweise. Anzeigen erscheinen in Schwarz/Weiß, eine Seite DIN A 4 zu 120 €, ½ Seite 65 € und ¼ Seite 35 €.

*Informationen zur LV-Schau auch unter [www.rassegeflügel-sachsen-anhalt.de](http://www.rassegeflügel-sachsen-anhalt.de)*

### **Veterinärbehördliche Bedingungen zur 25. Landesverbandsschau Sachsen-Anhalt**

- Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem. § 26 ViehVerkehrsVerordnung auf dem Meldebogen anzumelden.
- Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Disease (ND) spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung geimpft sein. Der wirksame Impfschutz ist durch den Hoftierarzt auf der Gesundheitsbescheinigung zu belegen.
- Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Impfung, welche mindestens 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn zu erfolgen hat, ist ebenfalls auf der Gesundheitsbescheinigung bestätigen zu lassen.
- Wassergeflügel muss gemäß § 7 Abs. 2 Geflügelpestverordnung virologisch untersucht werden. Diese Regelung entfällt, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird. Die Vorlage einer gültigen Sentinelbescheinigung ist verpflichtend.
- Es dürfen nur klinisch gesunde Tiere ausgestellt werden. Die Bestätigung erfolgt ebenfalls durch den Hoftierarzt auf der Gesundheitsbescheinigung.

Die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden veterinärrechtlichen Anforderungen sowie die Gesundheitsbescheinigung werden mit dem B-Bogen versandt!

Die Ausstellungsleitung  
der Landesrassegeflügelschau  
Sachsen-Anhalt